Karl May. Wie uns mitgetheilt wird, hat Karl May gegen die Veröffentlichung seiner Romane aus seiner früheren Periode protestiert und im Buchhändler-Börsenblatt angekündigt, daß er gegen den Verleger Münchmeyer in Dresden gerichtliche Schritte unternehmen wird. Was den Roman „Uhlanenliebe“ betrifft, der jetzt in der illustrierten Ausgabe im Verlage Münchmayer[1] erscheint, so ist derselbe derartig anstößig, daß er nicht als Volkslectüre empfohlen werden kann. Karl May hat diesen Roman in einer früheren Periode geschrieben, die wohl als Sturmperiode des Schriftstellers bezeichnet werden muß. Doch sein früherer Verleger Münchmayer will nach seiner Erklärung im Buchhändler-Börsenblatt sich an den Protest des Verfassers nicht kehren, so daß mit Recht die May-Verehrer vor dieser illustrierten Ausgabe, die in Dresden erscheint, gewarnt werden müssen. Was den Abbruch der Beziehungen des Reise-Schriftstellers zu der Redaction des „Deutschen Hausschatzes“ betrifft, so hat die Redaction deshalb die Verbindung lösen müssen, weil May auf ein viel zu hohes Zeilenhonorar Anspruch erhob.

1 Wenige Zeilen zuvor noch ein richtiger „Münchmeyer“, ab hier und in den folgenden Notizen „Münchmayer“.